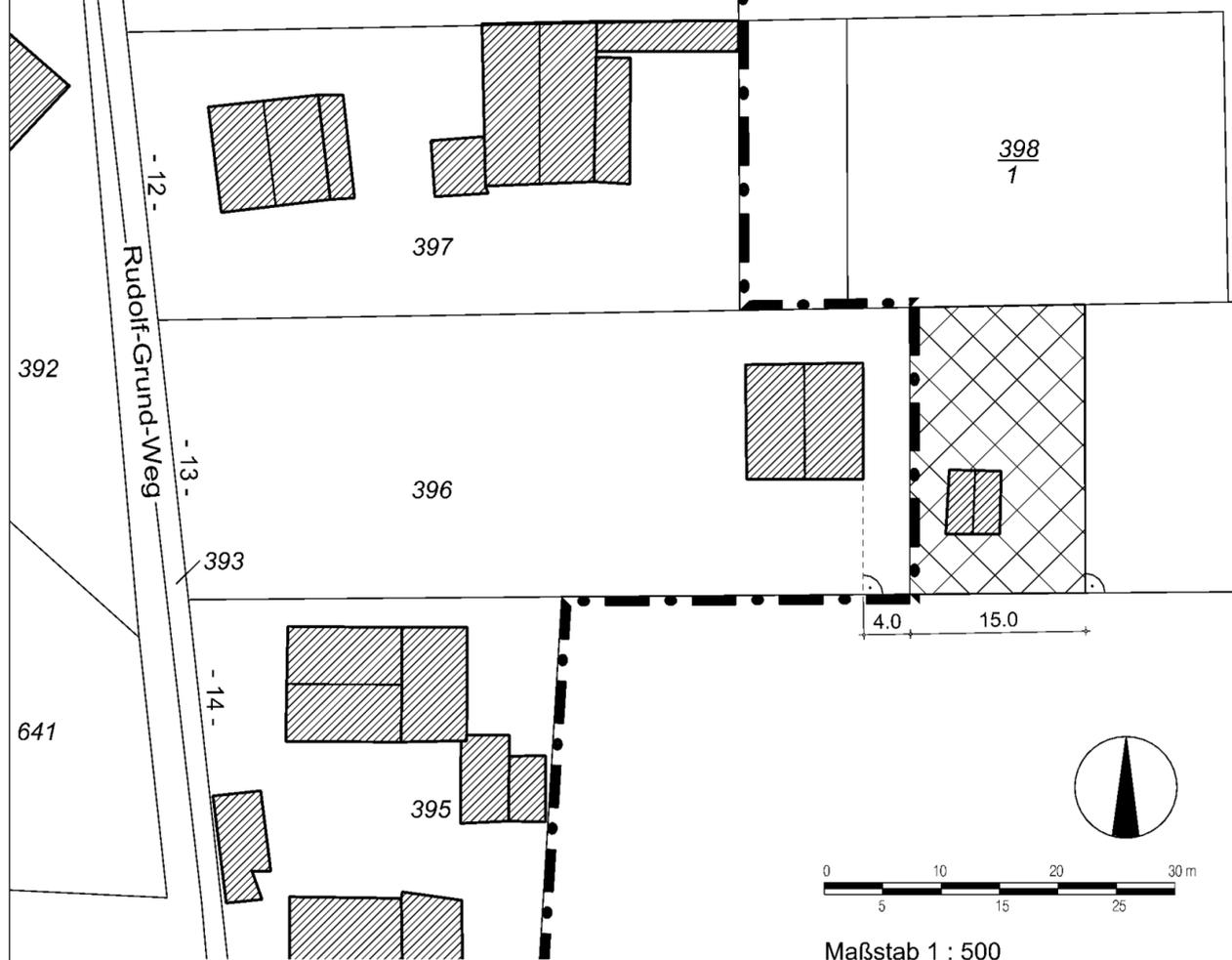


PLANZEICHNUNG 625



Zeichenerklärung

1. Geltungsbereich
 Satzungsbereich nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
2. Festsetzungen
 Längenmaß in Meter

3. Hinweise
 vorhandene Gebäude
 215 Flurstücksnummer
 Flurstücksgrenze
 - 13 - Hausnummer

4. nachrichtliche Übernahmen
 räumlicher Geltungsbereich der genehmigten Klarstellungs- und Abrundungssatzung von Dezember 1997

Ergänzungssatzung für den Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf

über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414); letzte Änderung vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteils Herzberg erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogene Fläche auf Flurstück Nr. 396 in der Flur 2 der Gemarkung Herzberg ist in der Planzeichnung dargestellt.

- (2) Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Sachlicher Anwendungsbereich

Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 BauGB):

1. **Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)**
Grundflächenzahl und zulässige Grundfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2 und § 19 BauNVO)

- (1) Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist eine Grundfläche baulicher Anlagen (GR) von höchstens 100 m² zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Ergänzungssatzung für den Ortsteil Herzberg "Rudolf-Grund-Weg 13", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, und die Begründung zur Satzung wurden am (Beschluss-Nr.) von der Gemeindevertretung Rietz - Neuendorf beschlossen.

Rietz-Neuendorf, den

Der Bürgermeister

Siegelabdruck

Die Ergänzungssatzung für den Ortsteil Herzberg "Rudolf-Grund-Weg 13", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Rietz-Neuendorf, den

Der Bürgermeister

Siegelabdruck

Die Ergänzungssatzung für den Ortsteil Herzberg "Rudolf-Grund-Weg13" sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz - Neuendorf am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Rietz-Neuendorf, den

Der Bürgermeister

Siegelabdruck

Ortsteil Herzberg
Gemeinde Rietz - Neuendorf
Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf

Ergänzungssatzung "Rudolf-Grund-Weg 13"

STAND: 01. August 2016

Planverfasser:
architekturbüro civitas
Dr. Regina Bolck & Rüdiger Reißig
Ackerstraße 35 - 10115 Berlin
TEL: 030 / 2824762 - FAX: 030 / 27596765 - architekten.civitas@t-online.de